

Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt schützen und stärken – gemeinsame Forderungen an die Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gesundheitspolitik

147,3 Mio. krankheitsbedingte Fehltage und 42 % der Erwerbsminderungsrenten gingen im Jahr 2024 auf psychische Gesundheitsprobleme zurück.¹ Diese Zahlen sind ein deutliches Signal, dass politisches Handeln dringend geboten ist. Als stimmberechtigte Mitglieder der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) fordern wir insbesondere die Ressorts Arbeit, Bildung und Gesundheit auf, den Schutz und die Stärkung der psychischen Gesundheit als ein zentrales Ziel ihres politischen Handelns zu verankern.

Unsere politischen Forderungen im Überblick

1. Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb systematisch stärken

Die Erwerbsarbeit hat für die psychische Gesundheit einen hohen und zugleich ambivalenten Stellenwert: Einerseits kann sie die psychische Gesundheit von Beschäftigten positiv beeinflussen – durch Sinnstiftung, sozialen Zusammenhalt, Sicherung des Lebensunterhalts, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie Wirksamkeitserfahrungen. Andererseits können z. B. geringe Handlungsspielräume, Konflikte oder ein hoher Anteil von Emotionsarbeit die psychische Gesundheit gefährden.

Vor diesem Hintergrund kommt einer gut gestalteten Arbeit eine zentrale Bedeutung zu. Denn sie kann dazu beitragen, gesundheitliche Risiken zu verringern und gesundheitsförderliche Potenziale von Arbeit zu stärken. Entscheidend dafür ist, dass auch die psychische Belastung konsequent als Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) berücksichtigt wird.

Der größte Nutzen wird erreicht, wenn Prävention und Gesundheitsförderung systematisch in die betrieblichen Strukturen und Abläufe integriert werden. Die Sozialversicherungsträger tragen dazu mit vielfältigen Leistungen bei. Doch trotz gesetzlicher Regelungen und vielfältiger Unterstützungsleistungen wird das Potenzial von betrieblicher Prävention und Gesundheitsförderung aktuell noch nicht ausgeschöpft.

Unsere Forderungen

- Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung muss insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auch im Hinblick auf die psychische Belastung so einfach, digital und effizient wie möglich durchführbar sein und gleichzeitig zu einer wirksamen Prävention beitragen.
- Im Einkommensteuergesetz sollten der Freibetrag für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung erhöht und die Nachweispflicht dafür vereinfacht werden, damit Unternehmen Gesundheitsangebote steuerfrei finanzieren können, ohne dass Beschäftigten daraus Nachteile entstehen.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.) 2025: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2024. Unfallverhütungsbericht Arbeit. Zugang: [Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2024](#)

2. Ausbildung und Studium gesundheitsförderlich gestalten

Individuelle Bewältigungskompetenzen sind ein Schutzfaktor für die psychische Gesundheit. Ein frühzeitiger Aufbau entsprechender Sicherheits- und Gesundheitskompetenzen in Bildungseinrichtungen und deren Stärkung beim Übergang ins Erwerbsleben kann deren nachhaltige Wirkung über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg fördern und so die psychische Gesundheit schützen und stärken. Gleichzeitig tragen Auszubildende und Studierende ihr erlerntes Wissen in ihr künftiges berufliches Umfeld und sind somit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Gesundheitsförderung und Prävention. Voraussetzung ist, dass auch die Ausbildung und das Studium selbst gesundheitsförderlich gestaltet sind.

Unsere Forderungen

- Für Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und Hochschulen müssen Bedingungen geschaffen werden, die psychische Gefährdungen für Auszubildende und Studierende möglichst vermeiden.
- Die Entwicklung von Sicherheits- und Gesundheitskompetenzen muss stärker in die Rahmenlehrpläne der dualen Berufsausbildung, die schulische und berufliche Erstausbildung sowie in die Vorgaben für Studiengänge und Hochschulen („Gesundheitsfördernde Hochschule“) integriert werden.

3. Erwerbsfähigkeit von psychisch erkrankten Personen nachhaltig sichern

Psychischen Erkrankungen haftet nach wie vor ein Stigma an, das nicht selten zu einer Benachteiligung der erkrankten Person führt. Wichtig ist daher, betriebliche Kompetenzen im Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten zu stärken. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, angemessen auf Belastungssituationen zu reagieren und die Teilhabe betroffener Beschäftigter am Erwerbsleben nachhaltig zu sichern. Einen Einfluss haben auch Führungskräfte – ihnen kommt daher eine Schlüsselrolle zu, sowohl beim Abbau von Belastungen als auch beim Aufbau von Ressourcen für die psychische Gesundheit. Zudem ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch bei psychischen Erkrankungen ein zentraler Hebel zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und der Vermeidung von Erwerbsminderungsrenten.

Unsere Forderungen

- Der Schutz und die Stärkung der psychischen Gesundheit müssen regelhaft Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinern und Arbeitsmedizinerinnen sowie Personalverantwortlichen werden.
- Betriebliches Eingliederungsmanagement sollte über Anreizsysteme stärker gefördert werden können.
- Flankierend sollten langfristige aus Steuermitteln finanzierte Gesundheitskampagnen durchgeführt werden, um psychische Erkrankungen zu entstigmatisieren und über diese evidenzbasiert aufzuklären.

Über die NPK: Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) wurde mit dem am 25.07.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention eingeführt. Ihre Aufgabe ist es, eine nationale Präventionsstrategie zu entwickeln und fortzuschreiben (§§ 20d und 20e SGB V). Träger der NPK sind die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung, vertreten durch ihre Spitzenorganisationen: GKV-Spitzenverband als Spitzenverband Bund der Kranken- und Pflegekassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie bilden die NPK als Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Absatz 1a SGB X. Seit dem 10.02.2017 ist ergänzend zu den Trägern auch der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) stimmberechtigtes NPK-Mitglied. Weitere Informationen zur NPK finden Sie unter www.npk-info.de